

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

HFH – Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH

HHN – Hochschule Heilbronn

HILL – Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH

„Maschinenbau“ (M. Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 30. November 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Januar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. Januar 2014

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Martin Garzke**, Fachbereich Maschinenbau, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena
- **Prof. Dr.-Ing. Christian Glockner**, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Hochschule RheinMain
- **Markus Meurer**, Studierender im Fach „Maschinenbau“ (M. Eng.) an der RWTH Aachen
- **Dr.-Ing. Olaf Kolk**, Nachhaltigkeit, Werkstoffe, Betriebsfestigkeit, Korrosionsschutz, BMW Group (Vertreter der Berufspraxis)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschulen	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	6
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau.....	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	9
2.3	Lernkontext.....	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	10
3	Implementierung.....	11
3.1	Ressourcen.....	11
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	12
3.3	Prüfungssystem	12
3.4	Transparenz und Dokumentation	13
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
4	Qualitätsmanagement	14
4.1	Qualitätssicherung.....	14
4.2	Qualitätsmanagement bei den Lehrkräften.....	15
4.3	Qualitätsmanagement im Bereich Studierende.....	16
4.4	Fazit.....	16
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	16
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
1	Akkreditierungsbeschluss.....	19
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	20

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschulen

Die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) wurde am 03.06.1997 durch Beschluss des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Der zunächst befristet erteilten staatlichen Anerkennung ging eine unabhängige Begutachtung der Marktsituation, des Fernstudienmodells der HFH, der Studienkonzepte für die ersten Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen einschließlich der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen, der Organisations- und Leitungsstruktur der Hochschule, des Personalkonzeptes sowie der Finanzierung voraus. Mit der Eröffnung des Studienbetriebes zum 1. Januar 1998 begann eine sechsjährige studienbegleitende Evaluation, deren positives Ergebnis zu einer Entfristung der staatlichen Anerkennung der Hochschule ab dem 1. Januar 2004 geführt hat. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen. Inzwischen zählt die HFH mit über 10.000 Studierenden zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland.

Der Sitz der Hochschule ist Hamburg, sodass die HFH in allen ihren Studienorten auf der Grundlage des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) arbeitet.

Die HFH wird durch den Präsidenten in Einzelleitung geführt. Sie entspricht in ihrer Struktur und ihrer Arbeitsweise vergleichbaren staatlichen Hochschulen im Bundesland Hamburg. Die Selbstverwaltung ist durch den Hochschulrat, den Senat und die Fachbereichsräte gemäß Statut der Hochschule gewährleistet. Ein Kuratorium, in das Vertreter von Arbeitgebern, der Wissenschaft sowie der im Bundestag und in der Bürgerschaft vertretenen Parteien berufen wurden, berät statutengemäß die Gesellschafter der Träger-GmbH und den Präsidenten zu Fragen der weiteren Entwicklung der Hochschule, der Profilierung bzw. Akzentuierung des Studienangebotes und regt die Einführung neuer Studiengänge aus der Perspektive des Arbeitsmarktes und des Qualifikationsbedarfs an.

Derzeit bestehen an der HFH drei Fachbereiche:

- Fachbereich Wirtschaft,
- Fachbereich Technik,
- Fachbereich Gesundheit und Pflege.

Die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen wurden mit Beginn des Frühjahrssemesters 2006 nach erfolgreichem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens durch ACQUIN auf das Bachelor-Konzept umgestellt. Alle nachfolgend eingerichteten Studiengänge wurden nach dem Bachelor- bzw. Masterkonzept entwickelt und erfolgreich akkreditiert.

Ebenso liegen die staatlichen Anerkennungen für alle Studiengänge der HFH durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Im Zentrum einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Deutschlands liegt die staatliche Hochschule Heilbronn (HHN). Mit ca. 7.200 Studierenden ist sie das größte Ausbildungszentrum der Region Heilbronn-Franken und gehört mit zu den führenden Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg mit

- ca. 5.200 Studierende auf dem Campus in Heilbronn,
- ca. 1.450 Studierenden auf dem Campus in Künzelsau - der Reinhold-Würth- Hochschule,
- ca. 500 Studierenden auf dem Campus in Schwäbisch Hall.

Der Campus in Schwäbisch Hall nahm im Rahmen des Ausbauprogrammes 2012 des Landes Baden-Württemberg seinen Betrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf. 1961 als Ingenieurschule gegründet, liegt heute der Kompetenz-Schwerpunkt der HHN auf den Bereichen Technik, Wirtschaft und Informatik. Angeboten werden an den drei Standorten Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall und in sieben Fakultäten insgesamt 45 praxisnahe, international orientierte Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Region Heilbronn-Franken ist mit 8,1 Studierenden / 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Region mit der geringsten Studierendenzahl in Baden-Württemberg. Von der Region ist ein weiterer Ausbau der HHN ausdrücklich gewünscht und wird entsprechend unterstützt. Konkret fordert die IHK Heilbronn-Franken den Ausbau der HHN auf ein Angebot von insgesamt 10.000 Studienplätzen. Durch das Ausbauprogramm 2012 der Landesregierung, das landesweit den Ausbau um 22.000 Studienplätze zum Ziel hat, ist es gelungen, das Studienplatzangebot an der HHN um 714 Studienanfängerplätze und somit ca. 2.200 Studienplätze auszubauen.

Der Bereich Weiterbildung zählt seit der Novelle des Landeshochschulgesetzes zu einer Kernaufgabe der Hochschule. Die Hochschule ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Weiterbildung zu professionalisieren und hat deshalb mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH eine Einheit gegründet, die Weiterbildungsangebote der Hochschule bündelt und in enger Abstimmung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft neue Angebote konzipiert und umsetzt.

Seit Februar 2012 verfügt die Hochschule Heilbronn damit über eine eigene Weiterbildungseinheit. Als gemeinnützige GmbH mit zwei Gesellschaftern – der Hochschule selbst und dem Förderkreis der Hochschule Heilbronn – trägt HILL dazu bei, die Forderung des Landeshochschulgesetzes zur Etablierung von Weiterbildung als drittes Standbein der Hochschule umzusetzen. Die Hochschule Heilbronn bündelt in HILL Angebote, die darauf abzielen, Personen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Bildungshintergrund berufsbegleitend die Möglichkeit zur Wei-

terentwicklung zu geben. Die berufsbegleitenden Master-Angebote gliedern sich in zwei Gruppen auf:

- Programme, die in Bildungskooperationen mit erfahrenen Partnern angeboten werden, wie der hier beschriebene Maschinenbau-Master (M.Eng.) in Kooperation mit der Hamburger Fern-Hochschule. Des Weiteren besteht eine Kooperation für einen MBA in Global Business mit der German Graduate School of Management and Law, Heilbronn und der University of Louisville in den USA.
- Modular aufgebaute MBA-Programme, die sich auf besondere Branchen ausrichten, mit der Zielsetzung, ein in der Bundesrepublik einzigartiges oder zumindest seltenes Angebot zu schaffen, das spezifische Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft befriedigt.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Hamburger Fern-Hochschule wendet sich mit ihren Fernstudienangeboten an Bewerber, die kein Studium an einer Präsenzhochschule aufnehmen wollen oder können. Es sind für den Masterstudiengang Maschinenbau jene Bewerber, die ein Erststudium absolviert haben und bereits über Berufserfahrung verfügen und die ihre Weiterqualifikation in der Ingenieurwissenschaft berufsbegleitend durchführen wollen. Für diesen Personenkreis bietet die HFH mit ihrem Fernstudienangebot einen alternativen Weg, ohne Aufgabe der Berufstätigkeit einen zweiten akademischen Abschluss zu erwerben. Die HFH leistet somit einen Beitrag zur Akademisierung der beschriebenen Zielgruppe.

Der Masterstudiengang „Maschinenbau“ schließt mit dem Grad Master of Engineering ab. Er umfasst mindesten 4 Semester mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten. Es handelt sich dabei um einen weiterbildenden Masterstudiengang (berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeitform) und Joint Degree Programm. Die Studiengebühren belaufen sich auf 490,- Euro im Monat zuzüglich einer Prüfungsgebühr von 850,- Euro.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

In ihren allgemeinen Zielen folgen die Hamburger Fern-Hochschule und die Hochschule Heilbronn dem hochschulpolitischen Auftrag des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) bzw. des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) Studiengänge der akademischen Erstausbildung und der Weiterbildung anzubieten sowie eine mit dem Studienangebot korrespondierende Forschung zu betreiben. Diese Qualifizierungsmöglichkeiten insbesondere für berufstätige Studierende zu ermöglichen, sehen die Hamburger Fern-Hochschule und die Hochschule Heilbronn als eine ihrer wesentlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben. In den Leitbildern beider Hochschulen werden diese Zielstellungen jeweils als Handlungsgrundlage festgeschrieben.

Der vorliegende weiterbildende Masterstudiengang Maschinenbau wird gemeinsam von der Hamburger Fern-Hochschule und dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) in Kooperation mit der Hochschule Heilbronn in Fernstudienform durchgeführt. Grundlage der Konzipierung und Entwicklung des Studiengangs ist ein zwischen der HFH und dem HILL abgeschlossener Kooperationsvertrag, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner sowie die spezifischen Fragen der Kooperation geregelt sind. Die kooperative Entwicklung des Studiengangs war von einer vertrauensvollen und fairen Zusammenarbeit beider Hochschulen gekennzeichnet, die sich an den jeweiligen Kernkompetenzen und Ressourcen orientiert, die jeweiligen Stärken der beteiligten Kooperationspartner optimal nutzt und deren Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Deutlich vermehrte Anfragen von Berufstätigen aus der Region Heilbronn-Franken an die Fakultät für Mechanik und Elektronik der HHN und an das HILL einerseits von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule der Fachrichtung Maschinenbau und andererseits verstärkt seitens Absolventinnen und Absolventen der Dualen Hochschule nach einem berufsbegleitenden Masterangebot im Maschinenbau lassen eine hohe Nachfrage nach diesem Angebot eines Fernstudiums mit integrierten Präsenzphasen in gut ausgestatteten Laboren erwarten. Aus diesen Anfragen konnte auch entnommen werden, dass die Kombination aus Methodenkompetenz mit der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs in Richtung FEM, Werkstoffe sowie Robotik und Mechatronische Systeme auf große Nachfrage stößt und dem Bedarf aus der Industrie gerecht wird. Diese Anfragen lassen ein großes überregionales Interesse für einen Fernstudiengang erwarten, weshalb sich die beiden Hochschulen entschlossen haben, 30 Studienplätze pro Semester für die Immatrikulation anzubieten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen aus der Vermittlung fachlicher Kompetenzen, methodischer Kompetenz, Führungskompetenz sowie Interdisziplinarität zur effizienten und zielorientierten Gestaltung von Innovations- und Changeprozessen, der spezialisierten fachlichen oder konzeptionellen Lösung auch strategischer Probleme sowie der verantwortlichen Leitung von Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen.

Den Studierenden werden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und -methoden so vermittelt, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur integrativen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aus Technik und Ökonomie in komplexen Berufsfeldern, zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und die Abschätzung ihrer Folgen sind integraler Bestandteil des Studiums.

Als überwiegendes Tätigkeitsfeld der Absolventen werden die innovativen Bereiche des Unternehmensalltages benannt: Forschung, Entwicklung und Konstruktion. Das Curriculum zielt profileitig in diese Richtung ab. Weitere Beschäftigungsfelder werden in Produktion, Vertrieb, Verwaltung oder Consulting gesehen.

Der Studiengang vermittelt wesentliche und vertiefte Kenntnisse in Methoden und Verfahren im Umfeld des Maschinenbaus, wichtige Qualifikationen im Management von Entwicklungsprozessen und Fachkompetenzen vor allem in den Bereichen Simulationstechnik, Werkstoffkunde und Robotik und adressiert somit branchen- und organisationsgrößenübergreifende Kernanforderungen.

Die Vertiefungsfächer wurden in Zusammenarbeit mit dem HILL auf aktuelle Interessen von möglichen Bewerbern und ein stimmiges Gesamtbild des Maschinenbaustudiums hin ausgerichtet.

Dabei sind Labore und Präsenzveranstaltungen ein wesentlicher Baustein einer anwendungsorientierten Ausbildung. Die Befähigung zum eigenständigen Erlernen der Grundzüge des Maschinenbaus – sofern nicht im Bachelor angeeignet – wird im Rahmen des Studiums vermittelt, auf die Inhalte der Grundzüge wird durch geeignete Literaturangaben hingewiesen. Von Absolventen anderer Studiengänge der HFH und HHN wird die Möglichkeit der Weiterbildung durch einen Fernstudiengang als sehr wertvoll für das Berufsleben bewertet.

Das Thema Teamarbeit und Führen (im Rahmen des Fernstudiums schwierig zu vermitteln) könnte nach Ansicht der Studierenden und aus der Sicht der Gutachtergruppe gestärkt werden. Die Studierenden schätzen am Präsenz-Masterstudiengang Maschinenbau der HHN die vermittelten Methoden-, Kommunikations- und Führungskompetenzen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Beim Masterstudiengang Maschinenbau handelt es sich nach § 12 des Hochschulrahmengesetz (HRG) um einen postgradualen Aufbau-Studiengang und gleichzeitig unter Berücksichtigung des Studienkonzeptes der HFH um einen Fernstudiengang nach § 13 HRG. Dabei werden die Kernkompetenzen der HFH und der HHN in einem Joint Degree Programm vereint. Die fernstudien-spezifischer Medienentwicklung ist das Kernfeld der HFH, während die HHN die Expertise in breiter ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung mit fachlicher Tiefe einerseits und Methodenkompetenz sowie interdisziplinärem Denken und Handeln andererseits beisteuert. Die Kernkompetenzen beider Hochschulen wurden verbunden, auch um Bachelorabsolventen beider Hochschulen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung im Rahmen eines Masterstudiengangs zu geben.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Dem zeitlichen Aufbau liegen folgende Prämissen zugrunde: Der Studiengang umfasst im Regelaufbau drei Semester zuzüglich Master-Thesis im Umfang von 6 Monaten, also insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Gesamt-Workload beträgt 2.250 Stunden. Hiervon beziehen sich 750 Stunden auf die Master-Thesis. Ein ECTS-Punkt umfasst 25 Stunden laut Prüfungsordnung. Der Lernzeitaufwand der Studierenden verteilt sich auf ein 23 Wochen umfassendes Semester des Teilzeit-Fernstudiums. Den Studierenden stehen zwei kostenlose Überziehungssemester (12 Monate) zur Verfügung, um entsprechend der beruflichen Verpflichtungen (Vollzeit / Teilzeit / ohne Arbeit) eine individuell optimale Verteilung zu bestimmen. Dementsprechend liegt die durchschnittliche Wochenbelastung des Fernstudiums in den Regelstudiensemestern 1 bis 3 (also ohne Berücksichtigung der Master-Thesis) bei 21,7 Stunden, die sich bei Ausschöpfung der kostenlosen Überziehungszeit auf 14,5 Stunden reduziert. Diese durchschnittlichen Wochenbelastungen liegen auch für vollzeitbeschäftigte Studierende im Bereich der lt. Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und / oder weiterbildenden Studiengängen (ACQUIN 2009) zulässigen Gesamtbelastung aus Beruf und Studium von 2.700 Zeitstunden. Dabei wird die jährliche berufliche Belastung zu 1.694 h bestimmt (220 Tage x 38,5 h / Woche).

Alle Kurse werden in der Regel jedes Semester angeboten, das Lehrangebot für den Masterstudiengang Maschinenbau wird auch bei eventueller Einstellung des Studiengangs noch mindestens anderthalb Regelstudienzeiten angeboten, um den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss zu ermöglichen.

Inhaltlich vermittelt der Studiengang Master Maschinenbau zunächst ein Wissensfundament im Modul Entwicklungsmanagement. Bestandteil des zweiten und dritten Semesters ist das Modul Methoden und Verfahren. Hier gibt es zum Teil konsekutive Lehrveranstaltungen, die inhaltlich stark aufeinander aufbauen. Auf diesen Umstand wird im Modulhandbuch nicht hingewiesen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen daher konsekutive, inhaltlich stark verknüpfte und aufeinander aufbauende Veranstaltungen wie MKS Theorie in Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus und Labor MKS als solche im Modulhandbuch gekennzeichnet werden.

2.3 Lernkontext

Der Lernkontext wird mittels des Blended-Learning-Ansatzes vermittelt, das heißt, Phasen des (angeleiteten) selbstgesteuerten Lernens mit traditionellen und elektronisch gestützten Medien werden mit Präsenzphasen und Phasen des (z. T. IT-gestützten) kooperativen Lernens kombiniert. Erfahrene Lehrbeauftragte gestalten interaktive Präsenzlehrveranstaltungen mit Fallstudien, Gruppenarbeiten, Präsentationen und differenzierten Diskussionsformen, um die Sozialkompetenzen zu fördern. Das selbstgesteuerte Lernen wird wesentlich durch Studienbriefe unterstützt und um Elemente des E-Learning. Damit wird die zeitliche und räumliche Flexibilität des Selbststudiums unterstützt. Insbesondere werden über die Lernplattform OLAT ein kontinuierliches Lernen sowie eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschule, inklusive der Lehrbeauftragten, ermöglicht. Den Studierenden stehen die Lehrmaterialien auf der Lernplattform als elektronische Dokumente zur Verfügung. Auf der Lernplattform werden aber auch weitere Lehrunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese ergänzen teilweise die gedruckten Lehrmaterialien mit aktuellen Informationen oder geben hilfreiche bzw. notwendige Hinweise und Unterlagen für die Bearbeitung von zu bearbeitenden Aufgaben.

Die Funktionen der Präsenzveranstaltungen sind Anleitung zum Selbststudium, Vertiefung, Anwendung und Strukturierung des Wissens, Methodentraining, Rückkopplung, Leistungsbewertung, besonders im Rahmen von Laborpraktika und Komplexen Übungen. Der Einsatz der verschiedenen Lehr- und Lernmethoden ist bei den Modulen des Studiengangs differenziert zusammengesetzt und orientiert sich an den formulierten Lernzielen der Module.

Die Studierenden bestätigen die Sinnhaftigkeit und den Erfolg des Lernkontexts. Besonders die ausführlichen Studienbriefe und die schnelle, unkomplizierte Interaktion mit den Dozenten über die Plattform OLAT wird gelobt. Die Studierbarkeit ist mit 18 Stunden Aufwand pro Woche zu schaffen und stimmt auch mit der Schätzung der Programmleitung überein.

Als Ergänzung zu den direkt im Studiengang benötigten Studienbriefen schlägt die Gutachtergruppe vor, den Studierenden auch Studienbriefe zum Selbststudium aus anderen Studiengängen (Wirtschaftsingenieurwesen) zur Verfügung zu stellen, um so Studierenden mit fachfremdem Hintergrund die Möglichkeit zu geben, sich das benötigte Grundwissen selbst aneignen zu können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Maschinenbau sind: Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben einen ersten akademischen

Abschluss an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nachzuweisen, der äquivalent zu einem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewerteten Workload von mindestens 180 ECTS-Punkten ist, wobei Bewerberinnen / Bewerber mit 180 ECTS-Punkte im Verlaufe des Masterstudiums weitere 30 ECTS-Punkte zu erwerben haben (letzteres entfällt für Bewerberinnen / Bewerber mit 210 ECTS-Punkten). Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben zusätzlich mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung i. d. R. nach dem Abschluss des Studiums nachzuweisen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben zusätzlich Englischkenntnisse auf dem Level B1 des Common European Framework (CEF) nachzuweisen.

Nach Aussage der Hochschulleitung handelt es sich bei den meisten Bewerbern um hochmotivierte Mitarbeiter aus Industriebetrieben, die nach dem Bachelor sofort von Unternehmen angeworben wurden und dann erkennen, dass eine Weiterbildung in Form des Masterstudiengangs Maschinenbau für die berufliche Weiterentwicklung sinnvoll ist. Oft wird das Studium auch von den Firmen finanziell unterstützt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Durch die bereits an der Hochschule Heilbronn angebotenen Masterstudiengänge im Bereich des Maschinenbaus, sowie den professoralen Vertretern des Fachbereichs Technik der Hamburger Fern-Hochschule partizipieren zur Ausgestaltung des zu akkreditierenden Masterstudiengangs eine angemessene Anzahl an Professoren, sowie zahlreiche Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Angestellte. Den Gutachtern erscheint die hierdurch gegebene personelle Ausstattung mehr als ausreichend.

Positiv fällt die Verflechtung mit anderen Studiengängen auf. Einerseits werden Labore der Hochschule Heilbronn in Zeiten der regulären Semesterferien durch die Studierenden des Fernstudiengangs genutzt. Andererseits werden bereits bestehende Angebote der Hamburger Fern-Hochschule im Studiengang integriert, so z. B. das Modul Entwicklungsmanagement im ersten Mastersemester.

Die im Selbstbericht der Hochschulen angeführten Maßnahmen zur Personalentwicklung und – Qualifizierung konnten während der Vor-Ort-Begehung präzisiert und verdeutlicht werden. Lehrende der Hochschule Heilbronn werden durch bereits bestehende Erfahrungen der Hamburger Fern-Hochschule insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Studienbriefe ausreichend geschult und fortgebildet. Ein geprüfter Regelkreis mit mehreren Lektoren stellt die Qualität und Beständigkeit der Studienbriefe und deren Inhalte sicher.

Der von den Hochschulen vorgelegte Haushaltsplan inklusive der veranschlagten Sachmittel wird von den Gutachtern positiv zur Kenntnis genommen und gewährleistet aus ihrer Sicht eine, an den Studiengangzielen orientierte Durchführung des Masterprogramms während des Akkreditierungszeitraums.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Ein den Gutachtern vorliegender Kooperationsvertrag der Hamburger Fern-Hochschule [HFH] und des Heilbronner Instituts für Lebenslanges Lernen [HILL] definiert die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Kooperation der beiden Hochschulen, sowie die Organisation des Studiengangs. Eine zur Koordination eingerichtete Steuerungsgruppe überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen. Im Speziellen zeichnet die HFH für die Entwicklung der benötigten Medien, der Studiengangsorganisation und Einstellung und Qualifizierung der Lehrenden verantwortlich. Das HILL organisiert auf Basis der vertraglichen Beziehungen insbesondere die Durchführung der Präsenzphasen und Prüfungen an der Hochschule Heilbronn, sowie die dafür notwendige technische Infrastruktur. Die gegebenen Verantwortlichkeiten sind transparent dokumentiert und werden den Studierenden in einem Online-System deutlich gemacht. Studierende erhalten durch die Partizipation in den Gremien der HFH, wie z.B. den Prüfungsausschüssen und dem Fachbereichsrat die Möglichkeit sich direkt an den studiengangsbezogenen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Aktuell existieren keine direkten Kooperationen mit Studiengängen anderer Hochschulen oder der beruflichen Praxis, allerdings ist die Schaffung des Fernstudiengangs direkt am Interesse der in der Heilbronner Städteregion angesiedelten Industrie begründet und wird von dieser deutlich unterstützt.

Durch die Größe der HFH, sowie der Hochschule Heilbronn ist die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, sowie die Studiengangsorganisation nach Meinung der Gutachter an allen, am Studiengang beteiligten, Standorten gegeben.

3.3 Prüfungssystem

Das im Selbstbericht dargestellte Prüfungssystem ist an die bereits bestehenden Studiengänge der HFH angelehnt. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass Prüfungen immer halbjährig abgelegt werden können und die hierfür festgesetzten Termine den Studierenden frühzeitig bekanntgegeben werden. Auf mögliche Wiederholungsprüfungen wird dabei individuell Rücksicht genommen um eine effektive Prüfungsplanung und das Wiederholen von Prüfungen ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen. Die Prüfungsdichte und -organisation erscheinen den Gutachtern als angemessen.

Neben Klausuren kommen hauptsächlich sogenannte komplexe Übungen zum Einsatz, in denen nach einer verlängerten Bearbeitungszeit einer Übungsaufgabe die erstellte Lösung präsentiert

werden muss. Hierdurch wird eine gewisse Diversität der Prüfungsleistungen gewährleistet, auch wenn der Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen nach Ansicht der Gutachter weiter ausgebaut werden könnte.

Nach der vorliegenden, rechtsgültigen, gemeinsamen Prüfungsordnung der HFH und HNN ist die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend geregelt. Denn die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert.

In der Studien- und Prüfungsordnung §10 „Bewertung der Prüfungsleistungen“ sollten klarere Vorgaben bezüglich der Bewertung von Prüfungsleistungen getroffen werden, z. B. durch eine prozentuale Notenabstufung bei der Punktvergabe. Eine rein verbale Beschreibung, wann eine Note zu erteilen ist (vgl. §10), lässt zu viel Raum für Interpretationen zu, die zu Problemen führen werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die im Selbstbericht angefügten studienorganisatorischen Dokumente, wie z. B. Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records entsprechen nach Meinung der Gutachter größtenteils den aktuell bestehenden Richtlinien und Verordnungen.

Bezüglich des sonst recht ausführlichen Modulkatalogs ergeben sich jedoch einige Mängel. Einerseits sind die vorhandenen Literaturangaben zu vereinheitlichen und ggf. zu kürzen, um den Studierenden nur wirklich studienfachrelevante Literatur zu empfehlen. Nach Einschätzung der Gutachter müssen die angegebenen Modulziele deutlicher kompetenzorientiert formuliert werden. Ferner müssen konsekutive Veranstaltungen, die ein Studieren der theoretischen Inhalte vor den modulbezogenen Praxisphasen oder Praktika auch im Modulkatalog deutlich gemacht werden.

Zusätzlich empfehlen die Gutachter die Verwendung eines Inhaltsverzeichnisses, um das Modulhandbuch übersichtlicher zu gestalten.

Die angesprochenen Dokumente werden den Studierenden im Online-System zur Verfügung gestellt und nach Auffassung der Gutachter dementsprechend ausreichend veröffentlicht.

Nach den Angaben der Hochschulen sind diverse Beratungs- und Informationsangebote über die möglichen Studienangebote und Studienstandorte der HFH und der Hochschule Heilbronn gegeben. Dies bestätigt sich den Gutachtern im Gespräch mit den Studierenden, die die gegebene Beratungskompetenz betonen. Tutorien existieren aktuell nicht, was dem berufsbegleitenden

Fernstudium geschuldet ist. Durch die Studierenden wird jedoch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden in den Praxisphasen, als auch im Fernstudium hervorgehoben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen lag den Gutachtern zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung nicht vor. Entsprechende Angebote werden allerdings im Gespräch von den Studiengangsverantwortlichen vorgestellt und erläutert und sind auch der Prüfungsordnung verankert. Die Gutachter erachten die dargestellten Konzepte als ausreichend.

Besondere Beratungsangebote sind durch die Studienberatung der HFH und der Hochschule Heilbronn gegeben und werden im Gespräch mit den Studierenden positiv hervorgehoben. Besonders deutlich wird hierbei die Möglichkeit, das Studienangebot der HFH auch im Ausland wahrzunehmen.

4 Qualitätsmanagement

Die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) baut seit 2006 systematisch ein Qualitätsmanagementsystem auf. Dazu wurde 2009 eine Stelle für eine Qualitätsbeauftragte als Stabstelle unter dem Präsidenten eingerichtet. Daneben kümmert sich ein Ausschuss für Qualitätsmanagement um die Weiterentwicklung der QM Instrumente. Ziel des QM Systems ist die Verbesserung der Abläufe, der Medien und des Prüfungsgeschehens.

Die Hochschule Heilbronn besitzt ebenfalls ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem. Damit werden das Studienprogrammplanung, die Stellenplanung, die Infrastruktur, Gewinnung geeigneter Studieninteressierten sowie die Begleitung der Studierenden vom Bewerben bis zum Abschluss und Beendigung des Studiums kontinuierlich überprüft.

Für den hier begutachteten Studiengang Maschinenbau der HFH werden im Wesentlichen die Evaluationsinstrumente der HFH angewendet. Bei den Präsenzveranstaltungen werden aber auch die Instrumente der Hochschule Heilbronn eingesetzt. Die Verantwortlichen beider Hochschulen treffen sich mindestens einmal pro Semester um sich regelmäßig über einzuleitenden Maßnahmen abzustimmen.

4.1 Qualitätssicherung

Grundlegende Aufgabenzuordnungen sind in beiden Hochschulen definiert und die Aktivitäten, die im Rahmen der Qualitätssicherung erarbeitet werden, sind nachweisbar in eigener Evaluationsordnung dokumentiert und veröffentlicht.

Folgende Evaluationen werden regelmäßig durchgeführt:

- Studienbeginn

- Lehrveranstaltungen einmal pro Semester
- Studierende zur Lehrleistung von Lehrbeauftragten
- Absolventen 1 Jahr nach Studienabschluss

Die Evaluation bezieht sich auf die Hauptprozesse des Fernstudiums in Form des Selbststudiums, Präsenzstudiums und der Prüfungsprozesse.

Das Selbststudium erfolgt im Wesentlichen durch Studienbriefe. Dazu gibt es als Maßnahme für die Einhaltung der Qualitätsstandards bei der Erstellung einen Autorenleitfaden und Lektoratshinweise sowie Evaluationen seitens der Studierenden und der Lehrbeauftragten. Um zu verhindern, dass die Unterlagen veralten, werden diese über ein Dokumentenverwaltungssystem gemanagt. Wird ein Studienbrief einige Jahre nicht überarbeitet, fordert das System automatisch zur Überarbeitung auf.

Die Präsenzveranstaltungen werden ebenfalls durch Studierendenevaluationen und Befragungen der Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden mit den Studierenden diskutiert, was auch seitens der Studierenden anderer Studiengänge der HFH bestätigt wurde. Als Evaluationssystem kommt das fragebogenbasierte System Evasys zum Einsatz. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen gibt es noch Befragungen zum gesamten Workload.

Die Prüfungsprozesse werden durch das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss durch Auswertung der Prüfungsergebnisse hinsichtlich methodisch-didaktischer Aspekte überprüft und gegebenenfalls verbessert. Da die Prüfungen der HFH zeitgleich an mehreren Standorten durchgeführt werden, besteht eine besondere Notwendigkeit gleiche Prüfungsbedingungen zu schaffen. Daher werden die Prüfungsunterlagen besonders sorgfältig vorbereitet und dann die Prüfungen durch fachfremde Dozenten an allen Standorten durchgeführt.

4.2 Qualitätsmanagement bei den Lehrkräften

Derzeit sind in der HFH im Studiengang Maschinenbau 19 Professoren und 3 Diplomingenieure als Laboringenieur oder Lehrkraft für besondere Aufgaben eingesetzt. Die Professoren sind promovierte Ingenieure. Damit verfügt der Studiengang Maschinenbau über ein äußerst qualifiziertes Lehrpersonal.

Die Abfrage und die Kenntnis über die Qualität des Lehrpersonals ist ebenfalls ein Bestandteil der durchgeführten Evaluierungen.

Bei der Erstellung der Studienbriefe gelten für die Auswahl der Autoren strenge Richtlinien bezüglich des wissenschaftlichen Standpunkts des Kandidaten, des Bekanntheitsgrads der Publikationen, der Einbindung in Netzwerke sowie die Beurteilung bereits vorhandener Publikationen.

In Kombination mit den oben genannten Autorenrichtlinien und der engen Zusammenarbeit mit dem Medienstudio erreichen die Studienbriefe einen Standard, der veröffentlichten Lehrbüchern gleichkommt.

4.3 Qualitätsmanagement im Bereich Studierende

Alle anderen Bewerber müssen sich einem Beratungsgespräch unterziehen, das durch die Fachbereichskommission durchgeführt wird.

Die Zulassungen zur Masterausbildung ist in dem jeweiligen Hochschulgesetz des Bundeslandes (i.d.F. Hamburg und Baden-Württemberg) geregelt. Danach muss für einen Weiterbildungsmaster ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180CP und mindestens 1 Jahr Berufserfahrung vorliegen. Ausländische Studenten haben den Nachweis einer erfolgreichen Sprachkundigenprüfung (DSH bzw. TestDAF) zu erbringen. Zur Regulierung der Studentenzahlen wird ein NC-Verfahren eingeführt falls die geplanten 30 Studienplätze übersteigen. Als Kriterium gilt in diesem Fall die Abschlussnote des ersten Hochschulstudiums.

Bewerber mit 210 CP können direkt das Studium ohne weitere Auflagen aufnehmen. Bewerber mit 180 CP müssen im Verlauf des Studiums weitere 30 CP erwerben. Die entsprechenden Leistungsnachweise werden von Prüfungsausschuss festgelegt.

4.4 Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das aufgezeigte Qualitätsmanagementsystem eine solide Basis darstellt, die Qualität im Studiengang Maschinenbau sicherzustellen. Da der Studiengang noch nicht begonnen hat, liegen noch keine Evaluierungen vor. Es konnten daher nur die Erfahrungen aus anderen Studiengängen der HFH im Bereich Wirtschaft und der HS Heilbronn im Bereich Maschinenbau für die Beurteilung herangezogen werden. Diese sind aber sehr gut, so dass mit ebenfalls guten Ergebnissen im Master Maschinenbau zu rechnen ist.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

¹ I.d.F. vom 23. Februar 2012

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind aufgrund der Monita Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung nur teilweise erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden/ berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen 2009 begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden: Es sind die vorhandenen Literaturangaben zu vereinheitlichen und ggf. zu kürzen. Die Qualifikationsziele müssen deutlicher kompetenzorientiert formuliert werden. Ferner müssen konsekutive Veranstaltungen, die ein Studieren der theoretischen Inhalte vor den modulbezogenen Praxisphasen oder Praktika (beispielsweise MKS Theorie in Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus und Labor MKS) auch im Modulkatalog deutlich gemacht werden.
2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
3. In der Studien- und Prüfungsordnung §10 „Bewertung der Prüfungsleistungen“ müssen klarere Vorgaben bezüglich der Bewertung von Prüfungsleistungen getroffen werden, z. B. durch eine prozentuale Notenabstufung bei der Punktvergabe.

Zur Optimierung des Studiengangs werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die aus Studenten- und Industriesicht sehr wichtigen Punkte Kommunikation und Führung sollten über geeignete Konzepte im Curriculum auch im Fernstudiengang gestärkt werden.
2. Studienbriefen zum Selbststudium aus dem Fundus der HFH sollten zur Verfügung gestellt werden, um Studierenden mit fachfremdem Hintergrund die Möglichkeit zu bieten, die Pflichtfächer des Masterstudiengangs Maschinenbau gut vorbereitet starten zu können.
3. Es wird die Verwendung eines Inhaltsverzeichnisses empfohlen, um das Modulhandbuch übersichtlicher zu gestalten.
4. Der Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen sollte weiter ausgebaut werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Maschinenbau (M. Eng.) wird mit Auflagen erstmalig akkreditiert.

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden: Es sind die vorhandenen Literaturangaben zu vereinheitlichen und ggf. zu kürzen. Die Qualifikationsziele müssen deutlicher kompetenzorientiert formuliert werden. Ferner müssen konsekutive Veranstaltungen, die ein Studieren der theoretischen Inhalte vor den modulbezogenen Praxisphasen oder Praktika (beispielsweise MKS Theorie in Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus und Labor MKS) auch im Modulkatalog deutlich gemacht werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung §10 „Bewertung der Prüfungsleistungen“ müssen klarere Vorgaben bezüglich der Bewertung von Prüfungsleistungen getroffen werden, z. B. durch eine prozentuale Notenabstufung bei der Punktvergabe.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bereiche Kommunikation und Führung sollten (über geeignete Konzepte) im Curriculum des Studiengang gestärkt werden.
- Studienbriefe zum Selbststudium aus dem Fundus der HFH sollten zur Verfügung gestellt werden, um Studierenden mit fachfremdem Hintergrund die Möglichkeit zu bieten, die Pflichtfächer des Masterstudiengangs Maschinenbau gut vorbereitet starten zu können.
- Das Modulhandbuch sollte um ein Inhaltsverzeichnis ergänzt werden.
- Der Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen sollte weiter ausgebaut werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengangs „Maschinenbau“ (M. Eng.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 erstmalig akkreditiert.